



Balkan: Über zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene

Seit Ende März 1999 haben Gewalt, Vertreibung und Flucht im Kosovo eine neue Dimension erreicht. Bereits 1998 war der seit Jahrzehnten bestehende Konflikt zwischen Kosovo-Albanern und Serben erheblich eskaliert. Die Albaner machten über 90 Prozent der Bevölkerung des Kosovo aus (1998: 2,3 Mio. Einwohner). Nachdem die Provinz 1989 ihre Autonomie verloren hatte und nach jahrelangen Repressionen durch die serbische Verwaltung und Polizei begannen die Albaner zunächst gewaltfrei eigene Staatsstrukturen parallel zur serbischen Verwaltung aufzubauen. Die Aufnahme des bewaffneten Kampfes der UÇK für die Abtrennung der Provinz aus der Bundesrepublik Jugoslawien führte seit 1997/98 zu einer weiteren Eskalation.

Nach verschiedenen Schätzungen flüchteten von 1998 bis Ende März 1999, also bereits vor der jüngsten Zuspitzung des Konfliktes, zwischen 100.000 und 150.000 Kosovo-Albaner vor der Gewalt serbischer Paramilitärs und Armeeverbände. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen verließ die Region. Kosovo-Albaner stellten 1998 ein Viertel aller Asylanträge in Europa. Nach dem Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet, dem Abzug der internationalen Beobachter sowie dem Beginn der NATO-Luftangriffe am 24. März stieg die Zahl der Flüchtlinge aus dem Kosovo dramatisch an. Der Abzug der internationalen Beobachter wurde von serbischen Verbänden im Kosovo für die systematische und mit äußerster Brutalität

exekutierte Vertreibung der Albaner genutzt. Seit dem 24. März wurden 850.000 Albaner aus dem Kosovo vertrieben (Stand: Ende Mai). Die Mehrheit von ihnen hält sich noch in den Nachbarländern auf.

Die größte Zahl von geflüchteten Kosovo-Albanern ist bisher in Albanien aufgenommen worden: 442.000 Personen. Entlang der Grenze wurden mit Unterstützung internationaler Hilfsorganisationen große Flüchtlingslager aufgebaut. In der nordalbanischen Stadt Kukes (15.000 Einwohner) entstanden in raschem Tempo Zeltstädte mit 100.000 Flüchtlingen. 300.000 Flüchtlinge wurden bisher durch Kukes in andere Lager geschleust.

Das zweitwichtigste Aufnahmeland ist Mazedonien. Die Anwesenheit von ca. 250.000 albanischen Flüchtlingen wird jedoch von der slawischen Bevölkerungsmehrheit (Serben und Mazedonier) als eine Bedrohung für die innenpolitische Stabilität betrachtet. Sie fürchten, dass auch die albanische Minderheit in Mazedonien (ca. ein Drittel der Bevölkerung) zukünftig eine Sezession anstreben könnte. Von der politischen und militärischen Führung der Kosovo-Albaner war in der Vergangenheit eine solche Abtrennung und ein potentielles Großalbanien als ein mögliches mittel- oder langfristiges Ziel bezeichnet worden.

Viele albanische Flüchtlinge in Mazedonien dürfen nur mit besonderen Genehmigungen die Lager verlassen. Es kam bereits mehrmals zu Protesten und Auseinandersetzungen mit der mazedonischen Polizei in den Flüchtlingslagern. Die Regierung in Skopje hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Aufnahmekapazität des Landes erschöpft sei. Mehrfach wurde kurzzeitig die Grenze zum Kosovo gesperrt.

Zahlreiche westliche Staaten und Hilfsorganisationen unterstützen Albanien und Mazedonien bei der Aufnahme der Flüchtlinge. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist mit ca. 300 Mitarbeitern vertreten und fungiert als Koordinator der Hilfsaktion. Sadako Ogata, die Hohe Flüchtlingskommissarin, nannte in einem Bericht vor dem UN-Sicherheitsrat Anfang Mai wesentliche Elemente der Hilfsaktion: Der erste Schritt ist die Aufnahme der Flüchtlinge in grenznahen Durchgangslagern und die medizinische Notversorgung. Die Ankunft von zeitweise mehreren Tausend Flüchtlingen pro Tag bedeutete bereits auf dieser Stufe eine logistische Herausforderung. In verschiedenen Fällen hatten militärische Einheiten der NATO-Staaten beim Aufbau der Zeltstädte geholfen. Ogata betonte jedoch das fundamentale Prinzip der Trennung der Flüchtlingshilfe von militärischen Strukturen.

Ein zweites Element der Hilfe in der Region ist die Unterbringung der Flüchtlinge in Lagern außerhalb der unsicheren Grenzregionen oder bei Familien. Die albanischen Flüchtlinge in Mazedonien sind zur Hälfte bei Familien untergebracht.

Inhalt:

Balkan: Über zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene	1
USA/Kanada: Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen	4
Deutschland: Neues Staatsangehörigkeitsrecht verabschiedet	4
Schweiz: Totalrevision des Asylgesetzes	4
Österreich: Tod bei Abschiebung führt zu innenpolitischen Kontroversen	5
Indonesien: Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.demographie.de/newsletter)

USA/Kalifornien: Debatte um "Proposition 187" neu entbrannt
Aktuelle Literatur

Aufnahme von albanischen Flüchtlingen

Land	Aufnahme-angebot	bisherige Aufnahme
Albanien		442.000
Mazedonien		250.000
Montenegro		65.000
Bosnien-Herzegowina		21.500
<i>in der Region:</i>		778.500
Deutschland	20.000	13.000
Türkei	26.000	7.500
Norwegen	6.000	5.500
Kanada	5.000	5.200
Italien	k.A.	5.300
Frankreich	6.500	4.300
USA	20.000	4.500
Österreich	5.000	4.000
Niederlande	2.000	3.100
Schweden	5.000	2.500
<i>ausserhalb der Region:</i>	<i>mind. 130.000</i>	<i>70.000</i>

Quelle: UNHCR, CNN, Stand 28.5.99

In Reaktion auf die Besonderheit der Lage in Mazedonien brachte der UNHCR bisher ca. 70.000 Flüchtlinge aus Mazedonien in Länder außerhalb der Region. Eine weitere Entlastung für Mazedonien soll durch den Transfer von Flüchtlingen nach Albanien erreicht werden. Sowohl der Umzug von Flüchtlingen aus den grenznahen Durchgangslagern in andere Aufnahme-lager als auch der Transfer in andere Länder erfordern das Einverständnis der Flüchtlinge. Dabei findet besonders der Umzug von Mazedonien nach Albanien geringe Akzeptanz bei den Flüchtlingen.

Die Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern innerhalb der Region sind schwierig. Ogata wies auch auf die Tätigkeit von Menschenhändlern hin, die in den

Lagern u.a. junge Frauen für den Prostitutionsmarkt in Westeuropa zu rekrutieren versuchen, teilweise unter Anwendung von Gewalt. Ein reales Risiko seien auch Zwangsrekrutierungen der Befreiungsarmee der Kosovo-Albaner UÇK in den Lagern.

Neben den beiden wichtigsten Aufnahmeländern Albanien und Mazedonien haben auch Montenegro (65.000) und Bosnien-Herzegowina (21.500) Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgenommen. In Bosnien-Herzegowina halten sich zusätzlich über 50.000 nicht-albanische Flüchtlinge aus anderen Teilen der BR Jugoslawien auf. Nach Schätzungen des US-Außenministeriums sind innerhalb des Kosovo 600.000 Albaner auf der Flucht und verstecken sich in Wäldern und Tälern.

Im Rahmen der Bemühungen um eine Entlastung der Anrainerstaaten des Krisengebiets haben sich die EU-Staaten und andere Länder Aufnahmequoten auferlegt. Die Türkei ist mit ihrer Zusage, 26.000 Kosovo-Flüchtlingen vorübergehend Schutz zu gewähren, das Land mit der größten Aufnahmeverpflichtung. Deutschland und die USA sind mit je 20.000 Personen die zweitwichtigsten Länder, wobei Deutschland bereits den größten Teil des vereinbarten Flüchtlingskontingents aus dem Kosovo aufgenommen hat (vgl. Tabelle).

Während des Bürgerkrieges in Bosnien-Herzegowina hatte die Bundesrepublik insgesamt 350.000 bosnische Flüchtlinge vorübergehend aufgenommen. Die Mehrzahl von ihnen sind inzwischen freiwillig und z.T. mit staatlichen Finanzhilfen aus Deutschland wieder zurückgekehrt. Im Vergleich zu der Aufnahmebereitschaft Mitte der 90er Jahre, handelt es sich bei der Aufnahmequote Deutschlands für Kosovo-Flüchtlinge um eine vergleichsweise niedrige Anzahl von Flüchtlingen. Dennoch ist in Deutschland ein innenpolitischer Streit über die Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo entbrannt.

In einer Regierungserklärung am 15. April 1999 betonte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), dass die Flüchtlinge vorrangig in der Region, also in Mazedonien und Albanien, versorgt werden sollten. Die Bundesregierung sei bereit, „eine angemessene Zahl von Flüchtlingen vorübergehend in Deutschland aufzunehmen“. Sie erwartete jedoch von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der NATO, „dass auch sie einen angemessenen Teil der Lasten tragen“. Während Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) Ende April 1999 noch darauf beharrte, dass nach der Aufnahme von 10.000 Vertriebenen in der Bundesrepublik nun die anderen Staaten dem deutschen Beispiel folgen sollten, verständigte er sich Anfang Mai mit den Innenministern der Länder über die Aufnahme weiterer 10.000 Kosovaren.

Die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo sind erstmals nach § 32a des Ausländergesetzes aufgenommen worden, wobei der Bund den Hauptteil der entstehenden Kosten trägt. Dennoch kritisierten die unionsgeführten Länder sowie die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag die Aufstockung des Flüchtlingskontingents. Die innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion sowie der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Erwin Marschewski (CDU) und Wolfgang Zeitlmann (CSU) erklärten, dass die Unterbringung der Flüchtlinge in der Region weiterhin Priorität haben sollte. Die Bundesrepublik solle erst dann weitere Flüchtlinge aufnehmen, wenn die europäischen Partnerstaaten ihre Zusagen zur Aufnahme erfüllt hätten. Berlins Innensenator Eckart Werthebach (CDU) bezeichnete die Aufnahme von zusätzlichen Kosovo-Flüchtlingen als „verfehlt“. Die Erfahrung mit bosnischen Kriegsflüchtlingen habe die Schwierigkeiten einer Rückführung in die Heimatregion aufgezeigt. Die Flüchtlinge würden erkennen, dass sie in Deutschland von Sozialhilfe besser leben könnten als in ihrem Heimatland.

Die Sprecherin des Bundesvorstandes von Bündnis 90/Die Grünen Gunda Röstel bezeichnete die Haltung der unionsgeführten Länder als „schändliche Pfennigfuchserie“. Die unzureichende Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen dürfe „nicht als Argument dafür dienen, dass Deutschland seine eigene humanitäre Verpflichtung vernachlässigt“. Auch Marieluise Beck, Ausländerbeauftragte der Bundesregierung und flüchtlingspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, sprach sich für eine großzügigere Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo aus. Desweiteren müsse die faktische Aussetzung der Abschiebungen, die auf dem Flugembargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien basiert, auf die rechtliche Grundlage eines Abschiebestopps gestellt werden. Die Innenminister der Länder seien gefordert, ein bundeseinheitliches Vorgehen sicherzustellen und klare rechtliche Perspektiven für einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland zu schaffen. In einer Presseerklärung setzte sich die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auch für einen Abschiebestopp für serbische Oppositionelle, Deserteure und Kriegsdienstverweigerer ein.

Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl begrüßte zwar die Entscheidung von Bundesinnenminister Schily zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge. Sie kritisierte jedoch zugleich seine Weisung

an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, bis auf weiteres nicht über Asylanträge von Flüchtlingen aus dem Kosovo und anderen Teilen Jugoslawiens zu entscheiden. Der Entscheidungsstopp sei „Trickserei zu Lasten der Flüchtlinge“, so Pro Asyl in einer Presseerklärung. Die Behauptung, es fehle an gesicherten Grundlagen, um über Asylanträge entscheiden zu können, werde durch die aktuelle Entscheidungspraxis zahlreicher Verwaltungsgerichte widerlegt. Diese seien in den letzten Wochen dazu übergegangen, Kosovo-Albaner, deren Verfahren bereits bei den Gerichten anhängig gewesen seien, als Gruppenverfolgte anzuerkennen. Flüchtlinge aus dem Kosovo seien nicht Opfer allgemeiner Kriegereignisse, sondern hätten als aus ethnischen Gründen Verfolgte Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigte nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Noch bis Mitte März 1999 hatten deutsche Verwaltungsgerichte sich auf Lageberichte des Auswärtigen Amtes berufen, nach denen eine explizit an die albanische Volkszugehörigkeit anknüpfende Verfolgung im Kosovo nicht festzustellen sei.

Auch in anderen europäischen Ländern hat die Frage nach der Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Kosovo innenpolitische Kontroversen ausgelöst. Großbritannien hatte zunächst angekündigt, einige Tausend Flüchtlinge aufzunehmen; konkrete Zahlen wurden jedoch nicht genannt. Anfang Mai hat die Regierung in London ihre zunächst restriktive Aufnahmepolitik geändert. Innenminister Jack Straw (Labour) kündigte an, ab Juni wolle man bis zu 1.000 Menschen wöchentlich Zuflucht gewähren. Als die Flüchtlingsfrage Anfang April akut wurde, hatte auch Frankreich erklärt, es werde auf keinen Fall massiv Flüchtlinge aufnehmen. Der für Flüchtlingsfragen zuständige sozialistische Premierminister Lionel Jospin gab jedoch auf Druck der Öffentlichkeit nach. Derzeit ist von 6.500 Personen die Rede, die Frankreich bis Ende Juni insgesamt aufnehmen will. Bislang sind in den EU-Staaten mindestens 37.000 Personen angekommen.

Neun Wochen nach Beginn der NATO-Luftangriffe ist deutlich, dass die ursprünglichen Ziele dieser Intervention nicht erreicht wurden. Insbesondere konnte der jugoslawische Präsident Milosevic auf diese Weise nicht gezwungen werden, die serbischen Truppen aus dem Kosovo abzurufen und damit die Rückkehr der albanischen Flüchtlinge zu ermöglichen. Die mit beispielloser Brutalität durchgeführte ethnische Säuberung hat das Milosevic-Regime international isoliert. Es ist jedoch unklar, ob der Druck auf Jugoslawien, auch von traditionellen Ver-

bündeten, ausreicht um Milosevic zu einer Verhandlungslösung zu zwingen.

Die gegenwärtige Unterbringung der mehr als 780.000 albanischen Flüchtlinge in der Region wird sich nicht lange fortsetzen lassen, insbesondere nicht im Winter. Die erste und zwingend notwendige Voraussetzung für ihre Rückkehr in das Kosovo ist Sicherheit vor der Verfolgung durch serbische Verbände. Kommt es nicht zu einer Verhandlungslösung, dann kann nur ein Krieg mit Bodenkampftruppen diese Bedingung schaffen. Verluste und Implikationen eines solchen Krieges sind nahezu unabsehbar. Ein Bodenkrieg würde das Kosovo aus Jugoslawien herauslösen und die Region damit potentiell destabilisieren. Es ist nicht klar, ob die Besetzung des Kosovo durch NATO-Truppen bereits Sicherheit für die heimkehrenden Flüchtlinge schaffen würde, denn die serbische Armee hat sich seit Jahrzehnten u.a. mit Waffenlagern auf einen Untergrundkrieg vorbereitet.

Die physische Sicherheit vor serbischer Verfolgung allein dürfte aber auch noch keine hinreichende Bedingung für die baldige Rückkehr der Kosovo-Albaner sein. 500 der 800 Dörfer und Städte im Kosovo sind seit Ende März ganz oder teilweise niedergebrannt und verwüstet worden. Große Teile der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Basis sind zerstört. Ein Bericht der Europäischen Kommission von Anfang Mai schätzte, dass ein Wiederaufbauprogramm in der Größenordnung von mindestens sechs Mrd. US-Dollar notwendig sei, bevor die Mehrheit der Flüchtlinge wieder in das Kosovo zurückkehren könne. Auch nach einer evtl. erfolgreichen Besetzung des Kosovo wäre unrealistisch, für dieses Jahr die Rückkehr aller Flüchtlinge zu erwarten. UNHCR hat bereits mit der Bestellung winterfester Zelte begonnen.

Selbst im günstigsten Fall und bei einem großzügig angelegten Wiederaufbauprogramm muss man erwarten, dass die Auswanderung aus der Region in den nächsten Jahren beträchtlich zunehmen wird. Neben 780.000 albanischen Flüchtlingen in den Nachbarstaaten und 600.000 Binnenflüchtlingen im Kosovo sind auch 500.000 Flüchtlinge in Serbien (aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina) von der Krise betroffen. Sowohl Serbien als auch das Kosovo sind wirtschaftlich auf den Stand am Ende des Zweiten Weltkriegs zurückgeworfen. Diese Situation wird ein starker Push-Faktor für die Auswanderung in den nächsten Jahren sein. In der jüngsten Vergangenheit haben bereits 350.000 überwiegend junge Serben und mehr als 360.000 Kosovo-Albaner die Region verlassen. Damit bestehen auch verwandtschaftliche Beziehungen und Netzwerke, die weitere Wanderungen begünstigen. *as, ru, sta*

USA/Kanada: Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen

Am 5. Mai 1999 kamen die ersten 701 Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo in die USA und Kanada. Sie hatten die Aufnahme von insgesamt 25.000 Flüchtlingen zugesagt. Entgegen früheren Ankündigungen, die Kosovaren in der US-Militärbasis Guantánamo auf Kuba unterzubringen, trafen 453 der erwarteten 20.000 Flüchtlinge in Fort Dix/

New Jersey ein. In Trenton/Ontario kamen am selben Tag 258 der 5.000 Kosovo-Albaner an, die Kanada aufzunehmen bereit ist.

Die Flüchtlinge sollen zunächst etwa vier bis sechs Wochen lang in der ehemaligen Kaserne von Fort Dix Unterkunft finden. Währenddessen werden ihnen Sprachkurse, Berufsberatungen und

Einführungen in den US-amerikanischen Alltag angeboten. Nach dieser Übergangszeit ist eine Unterbringung bei in den USA lebenden Familienangehörigen oder bei Gastfamilien vorgesehen.

Die im kanadischen Trenton untergebrachten Flüchtlinge sollen nach ärztlicher Untersuchung auf verschiedene Militärbasen verteilt werden, in denen sie mindestens sechs Monate bleiben können und bei Bedarf psychologische Betreuung erhalten. Die kanadische Regierung von Premierminister Jean Chretien (Liberale Partei) kündigte an, den Kosovaren auch dauerhafte Aufenthaltsgenehmigungen zu gewähren.

Als die US-Regierung Ende März 1999 prinzipiell die Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen bewilligte, war zunächst vorgesehen, sie im Stützpunkt der US-Navy in Guantánamo (Kuba) unter-

zubringen. Der 44 Quadratkilometer große Stützpunkt diente 1991 bis 1996 als Lager für insgesamt 50.000 kubanische und haitianische Flüchtlinge. Guantánamo wurde ausgewählt, weil der Stützpunkt rechtlich kubanisches Territorium ist und ein dortiger Aufenthalt nicht zur Beantragung von Asyl in den USA berechtigt. So sollte den Flüchtlingen der temporäre Charakter ihres Aufenthaltes signalisiert werden. Nach Protesten von Menschenrechtsorganisationen änderte die US-Regierung ihren Kurs. Vizepräsident Al Gore (Demokraten) kündigte am 21. April 1999 in einer Rede auf Ellis Island die Aufnahme der Kosovaren auf dem US-amerikanischen Festland an. Wie Flüchtlinge anderer Herkunft sind die Kosovo-Albaner somit berechtigt, dauerhaftes Asyl zu beantragen. *sta*

Deutschland: Neues Staatsangehörigkeitsrecht verabschiedet

Der Bundesrat hat am 21. Mai dem neuen Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zugestimmt. Damit ist die Neuregelung des mehr als 85 Jahre alten Gesetzes zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Zuvor hatte der deutsche Bundestag am 7. Mai 1999 das neue Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. 365 Abgeordnete aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Teilen der PDS hatten für das Reformwerk gestimmt. 184 Abgeordnete aus der Unionsfraktion sowie der PDS stimmten dagegen. 39 Parlamentarier enthielten sich der Stimme, davon 22 CDU/CSU Abgeordnete. Unter ihnen waren u.a. die ehemalige Parlamentspräsidentin Rita Süssmuth, der frühere Arbeitsminister Norbert Blüm und der Sozialpolitiker Heiner Geißler.

Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz wird am 1. Januar 2000 in Kraft treten. In Deutschland geborene Kinder von Ausländern werden dann entsprechend dem Prinzip des *ius soli* die deutsche Staatsbürgerschaft bei Geburt erhalten. Wenn sie zusätzlich noch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern haben, müssen sie sich bis zum 23. Lebensjahr für einen Paß entscheiden. Mit dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht erhalten erwachsene

Ausländer nun auch in kürzerer Frist einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

Nach verschiedenen kleineren Veränderungen zum Staatsangehörigkeitsrecht ist dies die erste grundsätzliche Reform des aus dem Jahre 1913 stammenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Sie wurde durch den Wahlsieg der rot-grünen Koalition im Herbst 1998 möglich (vgl. MuB 9/98, S.1f). In der Koalitionsvereinbarung hatten SPD und Grüne bei Einbürgerungen noch eine generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft vorgesehen. Nach der Niederlage von SPD und Grünen bei der Landtagswahl in Hessen veränderte sich das Kräfteverhältnis im Bundesrat. Das Einschwenken der Bundesregierung auf das Optionsmodell der FDP (vorläufig doppelte Staatsbürgerschaft, aber Entscheidung für eine bis zum 23. Lebensjahr) ermöglichte die Bestätigung durch den Bundesrat (vgl. MuB 3/99, S. 1f).

CDU und CSU hatten über mehrere Wochen nach eigenen Angaben fünf Millionen Unterschriften gegen die generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft gesammelt. Die Unionsparteien kündigten an, das Staatsangehörigkeitsrecht bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder zu ändern. Eine Verfassungsklage werde erwogen. *ru*

Schweiz: Totalrevision des Asylgesetzes

Die Schweizer Regierung plant eine Totalrevision des Asylrechts. Dabei sollen bisherige Revisionen in ein neues Asylgesetz übernommen werden. Die Revision sieht ein vereinfachtes Verfahren zur temporären Aufnahme von Gewalt- oder Kriegsflüchtlingen vor. Über das neue Asylgesetz sowie einen „Dringlichen Bundesbeschluss“ zu Maßnahmen gegen unkooperative Asylsuchende findet eine Volksabstimmung am 13. Juni 1999 statt.

Das Gesetzespaket soll insbesondere der veränderten Struktur von Asylsuchenden Rechnung tragen. Nur etwa ein Zehntel fällt in die Kategorie der „klassischen“ politischen Flüchtlinge, die wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt wer-

den. Daher sieht das revidierte Asylgesetz die neue Kategorie des Schutzbedürftigen vor. Schutzbedürftig ist, wer vor Krieg, Bürgerkrieg oder „allgemeiner Gewalt“ in der Herkunftsregion flieht.

Im neuen Verfahren soll das Schweizer Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zunächst den Begriff des Schutzbedürftigen präzisieren. Die politische Grundsatzentscheidung über schutzbedürftige Gruppen fällt der Schweizer Bundesrat (Regierung, bestehend aus sieben Mitgliedern bzw. Bundesräten). In den Aufnahmestellen des BFF soll nach einer kurzen individuellen Befragung geprüft werden, ob die Antragsteller zur Gruppe der Schutzbedürftigen gehören und somit Anspruch

auf temporären Schutz in der Schweiz haben. Neu ist auch, dass den anerkannten Schutzbedürftigen nach dreimonatigem Aufenthalt eine Erwerbstätigkeit erlaubt werden soll. Der Schutz wird vom Bundesrat aufgehoben, wenn die Situation in der Herkunftsregion eine sichere Rückkehr erlaubt.

Im Falle einer offensichtlich vorliegenden persönlichen Verfolgung gilt weiterhin der Status des anerkannten Asyls. In Zweifelsfällen ist vorübergehender Schutz zu gewähren und das Asylverfahren für fünf Jahre auszusetzen. Nach Aufhebung des generellen Schutzes durch den Bundesrat erhalten alle Betroffenen rechtliches Gehör, also die Gelegenheit zu schriftlicher Stellungnahme. Dem folgt ein Asylverfahren mit eingehender Anhörung. Negative Entscheide können bei einer Asylrekurskommission angefochten werden. Frauenspezifische Fluchtgründe sollen Aufnahme in die Neuregelung finden.

Neu ist auch, dass die Fürsorgezuständigkeit des Bundes für anerkannte Flüchtlinge an die Kantone weitergegeben wird. Somit verlieren die Hilfswerke ihren festen Bundesauftrag, können jedoch in den einzelnen Kantonen in einen Wettbewerb mit staatlichen und kommerziellen Organisationen treten.

Seit Juli 1998 ist der „Bundesbeschluss über dringliche Maßnahmen im Asyl- und Ausländer-

bereich“ in Kraft. Über diesen Beschluss wird bei der Volksabstimmung am 13. Juni 1999 getrennt abgestimmt. Im Zentrum des Bundesbeschlusses steht der sog. „Missbrauch im Asylbereich“, v.a. im Falle von Personen, die ihre Identitätspapiere vorsätzlich versteckt oder vernichtet haben. Drei Gründe können die Behandlung eines Asylgesuchs verhindern: (1) wenn der Asylsuchende innerhalb von 48 Stunden keine Dokumente zu seiner Identifikation vorlegen kann, bzw. wenn er nicht „glaubhaft machen kann, dass er dazu aus entschuldigen Gründen nicht in der Lage ist“; (2) wenn er falsche Angaben zu seiner Identität oder Herkunft macht (in diesem Fall soll auch die umstrittene Sprachanalyse als Beweismittel anerkannt werden); (3) wenn das Gesuch offensichtlich zur Vermeidung einer Abschiebung z.B. während einer Verhaftung gestellt worden ist.

Nach Angaben der Bundesrätin Ruth Metzler (FDP) ist der Bundesbeschluss in den ersten neun Monaten bei 20.000 Entscheiden in 1.374 Fällen angewandt worden, darunter in 1.134 Fällen wegen Angabe einer falschen Nationalität, in 45 Fällen, weil nach längerem illegalem Aufenthalt ein Asylgesuch nachgeschoben wurde, und in 195 Fällen wegen fehlender Reisepapiere (sog. „Papierlose“). sta

Österreich: Tod bei Abschiebung führt zu innenpolitischen Kontroversen

Am 1. Mai 1999 verstarb der Asylbewerber Marcus Omofume während seiner Abschiebung auf dem Flug von Wien nach Sofia. Von dort hätte er in seine nigerianische Heimat gebracht werden sollen, obwohl die Rechtsmittel gegen die Ablehnung des Asylantrages noch nicht ausgeschöpft waren. Nach einer in Bulgarien durchgeführten Obduktion ist Marcus Omofume erstickt. Während der Abschiebung hatten drei begleitende Polizisten dem Asylbewerber den Mund und offenbar auch die Nase mit durchsichtigen Klebebändern verschlossen, um seinen Widerstand zu brechen. Sowohl im Mund des Opfers als auch an der Nasenscheidewand fanden sich laut Obduktionsbericht „Klebstoffspuren“. Außerdem dürften die drei beteiligten Polizeibeamten dem Opfer den Brustkorb verschnürt haben. Nach Berichten eines Augenzeugen wurde das Opfer während des Fluges von einem der Polizisten sowie möglicherweise auch von einem anderen Mitreisenden geschlagen. Anton Griginov, Leiter der Auslieferungsabteilung der bulgarischen Oberstaatsanwaltschaft in Sofia, gab bekannt, seine Behörde ermittle wegen Mordverdacht gegen die drei österreichischen Polizisten. In Österreich, wohin die drei inzwischen ausreisen durften, beschränken sich die Ermittlungen auf den Vorwurf „Quälen eines Gefangenen mit Todesfolgen“.

Ein Bericht des Europäischen Antifolterkomitees (CPT) kritisierte bereits 1995 die Verwendung von Klebebändern bei Abschiebungen. Sowohl der derzeitige Innenminister Karl Schlögl (SPÖ) als

auch die zuständigen Spitzenbeamten des Innenministeriums Manfred Matzka (Flüchtlingswesen), Michael Sika (öffentliche Sicherheit) und Wolf Szymanski (Fremdenrecht) beteuern, von den genannten Praktiken bei Abschiebungen aus Österreich nichts gewusst zu haben. Im Gegensatz dazu erklärte der frühere österreichische Innenminister (und jetzige Verkehrsminister) Caspar Einem (SPÖ) diese Kritik des Antifolterkomitees CPT sei ihm und den genannten Beamten sehr wohl bekannt gewesen. Auch der Vertreter einer Fluggesellschaft betonte, den Beamten Manfred Matzka schon im Frühjahr 1998 auf die Problematik von Handfesseln und Klebebändern hingewiesen zu haben.

Unklar ist bis jetzt, warum die Praktiken nicht schon von Minister Einem durch Erlass untersagt wurden. In einer Sondersitzung des Parlaments verlangten Grüne und Liberale die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sowie den Rücktritt des Ministers, was sowohl von den Regierungsparteien (SPÖ, ÖVP) als auch von der rechtsoppositionellen FPÖ abgelehnt wurde. Allerdings forderte die Parlamentsmehrheit auf Antrag von SPÖ und ÖVP eine „umfassende Aufklärung“ des Falles und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Beamten. Diese wurden inzwischen, nach anfänglichem Zögern des Innenministeriums, vom Dienst suspendiert. In Wien kam es in der Zwischenzeit zu einer Reihe von öffentlichen Veranstaltungen, Demonstrationen und Mahnwachen.

Den von oppositioneller Seite, aber auch von einigen Politikern der Regierungskoalition gefor-

dernten Rücktritt lehnt Innenminister Schlögl ab. Als Sofortmassnahme gab er die Gründung eines Menschenrechtsbeirats im Innenministerium unter Vorsitz von Wolf Szymanski bekannt. Dieser

soll Beschwerden prüfen und selbst Inspektionen vornehmen können. Ausserdem wurden neue Richtlinien für die Praxis der Abschiebung von Ausländern erlassen. *rm*

Indonesien: Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten

In der indonesischen Provinz West-Kalimantan kam es im März 1999 erneut zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen bewaffneten Einheimischen und Zuwanderern von der Insel Madura. Die Auseinandersetzungen forderten bislang etwa 200 Tote. Dayaks belagerten die Dörfer von Maduresen und verfolgten Flüchtige. Mehr als 10.000 Menschen sind nach Angaben aus Jakarta vor den bewaffneten Gruppen der Angehörigen zahlreicher indigener Völker auf der Flucht. Bereits im Februar 1997 kam es hier zu blutigen Unruhen zwischen Indigenen und umgesiedelten Maduresen.

Hintergrund der Auseinandersetzung ist das Umsiedlungsprogramm „Transmigrasi“, das schon auf die Kolonialzeit zurückgeht und nach der Erlangung der Unabhängigkeit wieder aufgenommen wurde. Ziel dieser gelenkten Transmigration war es zunächst, die Überbevölkerung auf den am dichtesten besiedelten Inseln zu reduzieren. Seit den 80er Jahren steht die wirtschaftliche Erschließung, aber auch die Integration der Bevölkerung der Außeninseln im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programms werden Menschen aus Java, Madura, Bali oder Lombok in weniger menschenreiche Gebiete, wie Sumatra, Kalimantan, Irian Jaya, Ost-Timor oder die Molukken, umgesiedelt. Denjenigen, die zum Verlassen ihrer Heimatregion bereit waren, wurden von der Regierung in Jakarta wirtschaftliche Vorteile eingeräumt. Viele der Umsiedler sind Muslime. Sie bekommen entsprechend den Vorgaben der Regierung in überwiegend christlich bzw. animistisch geprägten Regionen Land zugewiesen. In vielen Gebieten verändert sich dadurch das Kräfteverhältnis zwischen Christen und Muslimen zu Lasten der eingesessenen christlichen Bevölkerung.

Die madurischen Zuwanderer waren in den 70er und 80er Jahren nach West-Kalimantan gekommen. Insgesamt leben heute in dieser Provinz

schätzungsweise über 300.000 Transmigranten, d.h. etwa 10% der Gesamtbevölkerung (1995: 3,6 Mio.). Sowohl bei den Dayak als auch bei den Maduresen handelt es sich um relativ kriegerische Bevölkerungsgruppen, wodurch die Konflikte besonders gewaltsam ausgetragen werden. Hinzu kommt, dass es sich bei abgelegenen Transmigrationsgebieten um einen nahezu rechtsfreien Raum handelt, in dem Auseinandersetzungen oft mit Waffen ausgetragen werden. Mit ihrem gewaltsamen Vorgehen gegen die Zuwanderer rebellierten die Indigenen u.a. gegen die Landnahme durch die Umsiedler und die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensräume. Die Plantagenwirtschaft sowie das Abholzen des Regenwaldes hatten sie zunehmend ihrer traditionellen Lebensgrundlage beraubt.

In Irian Jaya, dem indonesischen Teil Neuguineas, gibt es ähnliche Konflikte. Infolge der staatlichen Einwanderungsprogramme sehen sich die Angehörigen indigener Völker dort mit knapp 200.000 Neusiedlern konfrontiert. Überwiegend handelt es sich um muslimische Bauern aus Java. Industrielle Großprojekte und die Ausbeutung der Rohstoffvorkommen in dieser Region führten immer wieder zu Protesten und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Indigenen und Umsiedlern. Ganz ähnlich ist die Konfliktlage auf den Molukken.

Ethnische Konflikte und soziale Spannungen entladen sich nun in dem politisch wie ökonomisch geschwächten Land. Dies geschieht in einer Übergangsphase, die nach dem Ende der Suharto-Diktatur im Mai 1998 zu einer Demokratisierung des Landes führen soll. Politische Gegensätze werden jedoch zunehmend von ethnisch-religiösen Konflikten überlagert. Kommentatoren warnen deshalb jetzt vor einer „Balkanisierung Indonesiens“. *as*

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter
Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Antje Scheidler
ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.